

Organisationsreglement der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau

*"Aber die Menschen können in solche Gemeinschaften eintreten,
dass durch ihr lebendiges Zusammenwirken
dem Dasein immer wieder die Richtung zum Sozialen gegeben wird."
Rudolf Steiner*

Präambel

Inhalt

Die **Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau** regelt mit diesem Organisationsreglement (ausgehend von den Statuten des Schulvereins) die **Zuständigkeiten**, die **Aufgaben** und die **Zusammenarbeit** der Vereinsorgane, der weiteren Gremien und der beauftragten Arbeitsgruppen und Einzelpersonen.

Grundlagen

Das Organisationsreglement orientiert sich an der **Eigenart** unserer Schule. Sie pflegt bewusst demokratische, partnerschaftliche und kollegiale Formen des Zusammenwirkens (und verzichtet dafür auf ausgeprägt hierarchische Strukturen, auf die strikte Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben sowie auf eine „von oben“ eingesetzte Schulleitung). Das Pendant zur Pädagogik Rudolf Steiners, die unsere Schule prägt, ist im organisatorischen Bereich der Anspruch,

- eine **Lerngemeinschaft** zu sein (gebildet aus Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie weiteren Mitarbeitenden und Mitengagierten) und
- als Tatgemeinschaft **zeitgemässe Formen der Selbstverwaltung** zu praktizieren.

Weiterentwicklung

Das Organisationsreglement widerspiegelt nicht allein den **aktuellen Stand** der Schulorganisation. Es ist vielmehr auch eine offene, anpassungsfähige Grundlage für die **weitere Entwicklung** einer eigenständigen Zusammenarbeits- und Schulleitungskultur. Dabei nutzen wir das Instrumentarium des Zertifizierungsverfahrens „**Wege zur Qualität**“. Grundprinzip der angestrebten Zusammenarbeit in und zwischen allen Gremien und Einzelpersonen ist der dialogische Austausch und die gegenseitige Beratung.

Kerngedanken

In den Entscheidungsprozessen arbeiten wir mit dem Instrument der „**dynamischen Delegation**“. In ihrem Sinne ist die **Gemeinsame Konferenz** der Ort, wo das gesamte Mitarbeiterkollegium das nötige Problembewusstsein und wesentliche Gesichtspunkte für die Lösungssuche entwickelt. Mit der konkreten Lösung und Aufgabenerfüllung werden Gruppen oder Einzelpersonen betraut – innerhalb des Kollegiums oder auch im Rahmen von **Vorstand** und **Kompetenzgruppen**. Rückblicke und Rechenschaftsberichte verankern die Auswirkungen in der Schulgemeinschaft und machen allfälligen Korrekturbedarf deutlich.

Mitarbeiterkollegium und Vorstand fällen wichtige **Entscheide im gegenseitigen Einvernehmen** und verantworten sie gemeinsam (dazu gehört insbesondere das Delegieren von Aufgaben an

mandatierte Gruppen und Einzelpersonen). Die Leitung der Kompetenzgruppen durch Einzelpersonen und allenfalls weitere speziell mandatierte Beauftragte helfen sicherstellen, dass Menschen mit Übersicht und Führungskompetenz bei komplexen Fragestellungen, bei Zeitdruck und in Krisensituationen zum Wohl der Schulgemeinschaft entscheiden und handeln können.

Selbstverpflichtung

Damit die Organisationsform der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau optimal zum Tragen kommen kann, orientieren sich alle Beteiligten an folgender Grundhaltung:

- Wir sind stets **offen fürs Gespräch** und suchen den **Konsens**.
- Wir pflegen konstruktive **Zusammenarbeit und Partnerschaft**.
- **Wir engagieren uns** für die gemeinsamen Aufgaben – und anerkennen dabei, dass nicht alle alles machen können.
- Wir nehmen, wo sie uns anvertraut sind, **besondere Aufgaben und Verantwortung** wahr – und respektieren die Zuständigkeiten anderer, damit alle ihre Aufgaben **im Sinne des Leitbildes** unserer Schule erfüllen können, aber gleichwohl **individuellen Gestaltungs- und Entwicklungsraum** behalten.

1. Die Organe der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau

1.1. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung MV ist oberstes Organ des Vereins. Aktivmitglieder (mit Stimmrecht) und Fördermitglieder (mit beratender Stimme) treffen sich in der Regel einmal jährlich. Alle Entscheide von grosser Relevanz für die Schulgemeinschaft werden der Mitgliederversammlung vorgelegt und dort entschieden. Die Aktivmitglieder können zuhänden der MV Anträge stellen oder eine ausserordentliche MV verlangen. Über die MV wird ein Protokoll geführt, das einsehbar ist.

In den Statuten sind die Aufgaben und Kompetenzen der Mitgliederversammlung detailliert geregelt.

1.2 Der Vorstand; Aufgaben und Arbeitsweise

Der Vorstand ist das geschäftsleitende Organ des Vereins. Er besteht aus einem/einer Vorsitzenden oder zwei Co-Vorsitzenden, den 5 Kompetenzgruppenverantwortlichen und eventuell weiteren Mitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder, die nicht gleichzeitig Kompetenzgruppenverantwortung tragen, sind für Spezialaufgaben und für Koordination/Sekretariatsaufgaben zuständig.

Der Vorstand ist das Gremium, in dem alle Informationen zusammenkommen und in dem alle die Schulgemeinschaft mitgestaltenden Gremien vertreten sind (Kollegium, Elternschaft und, über die Kompetenzgruppenverantwortlichen, auch alle Arbeitsgruppen). Der Vorstand begleitet damit alle an der Schule laufenden Prozesse aufmerksam und offen und übernimmt für diese auch in letzter Instanz die Verantwortung. Zudem vertritt er die Schule gegen aussen und ist für deren Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Der Vorstand kann Arbeitsgruppen, Kommissionen oder Delegationen für Spezialaufgaben einsetzen oder externe Fachpersonen beiziehen.

Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen, und führt über seine Sitzungen Protokoll. In einem Jahresbericht legt er gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit Rechenschaft über seine Tätigkeit ab.

1.3. Das Mitarbeiterkollegium

Das Mitarbeiterkollegium (kurz: Kollegium) setzt sich aus allen beim Verein fest angestellten Mitarbeitenden zusammen, die das Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Dem Kollegium obliegt die personelle und pädagogische Leitung der Schule, die es nach den Prinzipien der Selbstverwaltung wahrnimmt.

Aufgrund der Budgeteingaben, u.a. aus dem Kollegium, erstellen Finanzverwaltung und Budgetkommission zuhänden des Vorstands und des Kollegiums sowie der Mitgliederversammlung das Betriebsbudget.

Die Kollegiumsmitglieder setzen sich für das Wohlergehen der Schule ein. Sie orientieren sich dabei am Leitbild der Schule und haben ihre Zusammenarbeit in der Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt.

Das Entscheidungsorgan des Mitarbeiterkollegiums ist die Konferenz. Es wird unterschieden zwischen pädagogischen und Verwaltungsaufgaben. Es gibt eine Gemeinsame Konferenz, Standort- und Stufenkonferenzen. Der Besuch der Konferenzen ist verpflichtend.

Entscheide, die das Kollegium fällt, sind Ergebnisse eines gemeinsamen Konsensfindungsprozesses. Findet das Kollegium nicht zu einem Konsens und ist dadurch

der Zusammenhalt in der Schule ernsthaft gefährdet, schliesst sich die Minderheit dem Mehrheitsentscheid an.

Über die Beschlüsse des Kollegiums wird Protokoll geführt und der Vorsitz des Vorstandes wird über diese informiert.

Alle in den Sitzungen ausgetauschten Informationen, die Personen betreffen, sind vertraulich und werden mit der gebotenen Diskretion behandelt.

Die Aufgaben der Gemeinsamen Konferenz

Die Gemeinsame Konferenz ist zuständig für die standortübergreifenden Anliegen des Kollegiums. Sie ermöglicht den allgemeinen Informationsaustausch unter den Standorten und zwischen Vorstand und Kollegium; alle Vorstandsmitglieder können daran teilnehmen. In der Gemeinsamen Konferenz wird auch über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen (ARGE) und der Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen des Kantons Bern (IG) informiert.

Die Aufgaben der Standortkonferenzen in Bern, Ittigen und Langnau

Die Standortkonferenzen verwalten die Schulen an ihrem jeweiligen Standort. Sie sind für die personellen Entscheide ihres Kollegiums verantwortlich. In jedem Standortkollegium ist eine Person verantwortlich für die Stundenplanung.

Die Standortkonferenzen nehmen, nach erfolgtem pädagogischem Aufnahmegespräch und in Zusammenarbeit mit der Elterngesprächsgruppe EGG und der Finanzverwaltung, neue Schülerinnen und Schüler auf. Sie sind zudem für allfällige Beurlaubungen, Abmeldungen oder Ausschlüsse von Schülerinnen und Schüler zuständig. Droht ein Schulausschluss, werden die Gemeinsame Konferenz und der Vorstand informiert und zur Mitwirkung bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungen eingeladen.

Die Standortkonferenz plant die Schulanlässe, wie z.B. Quartalsfeiern, Theaterspiele, Konzerte usw. Ebenfalls in den Händen der Standortkollegien liegt die Nutzung des Schulgeländes und der Gebäude resp. der Schulzimmer.

Die Aufgaben der Stufenkonferenzen

In den Stufenkonferenzen treffen sich die Unterrichtenden einer gemeinsamen Stufe am gleichen Standort. (Die Stufenkonferenzen können nach Bedarf auch standortübergreifend sein.) Es gibt folgende Stufen und Stufenzusammensetzungen:

- Elementarstufe (Kindergarten, auch „Elementarklasse“ genannt, und Klassen 1 – 2)
- Unterstufe (nur in Langnau, Klassen 1 – 3)
- Mittelstufe (Klassen 3 – 6, in Langnau Klassen 4 – 6)
- Oberstufe (Klassen 7 – 9)
- Integrative Mittelstufe IMS (Klassen 9-12), nur in Ittigen.

Die Stufenkonferenzen sind grundsätzlich pädagogische Treffen. Sie dienen dem Austausch über die Schülerinnen und Schüler, der gemeinsamen Lehrplanentwicklung, der Vorbereitung der Jahresfeste und der Begleitung von Unterrichtsprojekten. Auch die Stellvertretungen abwesender Lehrpersonen werden in der Stufenkonferenz geregelt.

Die Aufgaben der Pädagogischen Konferenzen

An jedem Standort treffen sich die Lehrpersonen wöchentlich, um sich weiterzubilden. Sie erarbeiten sich die anthroposophischen Grundlagen, befassen sich mit der Lehrplanentwicklung und tauschen sich mit den andern über die eigene Unterrichtspraxis aus. In regelmässigen Abständen finden Kinderbesprechungen statt.

Die Konferenzordnung

Ausser in den Ferien wird jeden Donnerstagnachmittag und -abend konferiert:
Der Zeitplan sieht in der Regel wie folgt aus:

16.30 - 17.40 Uhr	Arbeitsgruppe
17.45 - 18.45 Uhr	Gemeinsame Konferenz (14-täglich)
18.45 - 19.15 Uhr	Standortkonferenz
19.15 - 20.00 Uhr	gemeinsames Nachtessen
20.00 - 21.30 Uhr	Pädagogische Konferenz

Die Gemeinsame Konferenz wird alternierend in Bern und Ittigen abgehalten. Einmal im Jahr findet die Konferenz in Langnau statt. Findet keine Gemeinsame Konferenz statt, werden die Konferenzen getrennt, d.h. an den einzelnen Standorten. abgehalten.

1.4 Die Kompetenzgruppen; Aufgaben und Arbeitsweise

Der grösste Teil der Aufgaben der Schulleitung und -verwaltung wird gegliedert nach fünf Bereichen erfüllt: im Rahmen von so genannten Kompetenzgruppen. Alle fünf Kompetenzgruppen werden von Verantwortlichen geleitet, die Mitglied des Vorstandes sind. Das Mitarbeiterkollegium schlägt die Kompetenzgruppenverantwortlichen aus dem Kreis sämtlicher Vereinsmitglieder vor und achtet dabei auf eine gleichmässige Vertretung von Elternschaft und Kollegium. Die Zuständigkeit für bestimmte Kompetenzgruppen kann innerhalb des Vorstandes im Einvernehmen mit dem Kollegium gewechselt werden.

Die Kompetenzgruppen sind:

- a) Pädagogik
- b) Personal
- c) Finanzen/Mittelbeschaffung/Liegenschaften
- d) Öffentlichkeitsarbeit
- e) Elternaktivitäten

Die Kompetenzgruppen bündeln Fachwissen, Erfahrung und Interessen der Mitglieder in ihren jeweiligen Bereichen und bereiten die Beschlüsse des Vorstandes vor oder setzen diese um. An jeder Vorstandssitzung wird aus den Kompetenzgruppen berichtet.

Die Leitung der Kompetenzgruppe (resp. das zuständige Mitglied des Vorstandes) ist verantwortlich dafür, dass die Aufgaben von den zuständigen Gremien wahrgenommen werden. Wo es kein spezielles Gremium gibt, kann die Kompetenzgruppen-Leitung mit dem Einverständnis des Vorstandes und/oder des Kollegiums einzelne Personen oder Gruppen mit bestimmten Arbeiten beauftragen.

Anträge aus Arbeitsgruppen der Schule gelangen über den/die zuständige Kompetenzgruppenverantwortliche/n in den Vorstand, der über diese befindet.

1.5 Die Kontrollstelle

Die Mitgliederversammlung wählt für die gleiche Amtsdauer wie den Vorstand zwei bis drei Rechnungsrevisoren, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen, oder ein Revisionsunternehmen als Kontrollstelle. Die für die Rechnungskontrolle gewählten Personen resp. das gewählte Unternehmen prüfen jährlich die Vereinsrechnung und erstatten dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung schriftlichen Bericht.

1.6. Weitere, nicht in den Statuten genannte Gremien

Die Elternräte

Die Schulstandorte Bern und Ittigen haben je einen Elternrat, der aus zwei gewählten ElternvertreterInnen pro Klasse gebildet wird. Am Schulstandort Langnau besteht der Elternrat aus je einer gewählten Person pro Stufe. Unter dem Vorsitz einer aus dem Elternrat gewählten Person finden regelmässige Treffen statt, an denen auch eine Vertretung des Kollegiums und eine Vertretung des Vorstands (in der Regel die Kompetenzgruppenverantwortliche Elternaktivitäten) teilnehmen. Die Tätigkeit des Elternrats geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem für die Kompetenzgruppe Elternaktivitäten verantwortlichen Vorstandsmitglied.

Einmal im Jahr findet eine gemeinsame Sitzung der Elternräte Bern, Ittigen und Langnau statt.

Die Elternräte sind ein Wahrnehmungsorgan und haben eine Art seismographische Funktion: sie nehmen Anliegen der Elternschaft auf, die die Schulgemeinschaft betreffen, oder Anliegen des Kollegiums, die die Elternschaft angehen. Sie diskutieren diese Anliegen, vertiefen Fragestellungen wenn nötig in Arbeitsgruppen, können Arbeits- und Informationsunterlagen für Eltern bereitstellen, Anlässe organisieren, und sie koordinieren die Elternaktivitäten. Sie tun dies immer mit dem Ziel, die Schulgemeinschaft als Ganzes zu stärken, und orientieren sich bei ihrer Arbeit am Leitbild der Schule, an den Statuten sowie dem Organisationsreglement. Sie entfalten ihre Tätigkeit immer in Absprache mit den jeweils zuständigen Gremien und Beauftragten von Vorstand und Kollegium.

Die Elternräte verfügen über keine Entscheidungsbefugnis, sie können aber zuhanden der Vereinsorgane Anträge stellen.

Die Elternräte dokumentieren ihre Tätigkeit (Protokolle) und verfassen einen jährlichen Bericht zu Händen der Schulgemeinschaft.

Die Elternräte wählen eine Elternvertretung für die Ombudsstelle (Wahl alle drei Jahre).

Die Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist eine Vertrauensstelle der Schule, die tätig wird, wenn sie in einer Konfliktsituation, die durch direkte Gespräche nicht gelöst werden kann, angerufen wird. Sie hat die Aufgabe, im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Parteien zu vermitteln. In der Ombudsstelle vertreten sind Personen aus allen Schulstandorten. Die Ombudsstelle verfügt über ein eigenes Reglement, nach dem sie ihre Tätigkeit ausübt.

Die Ombudsstelle verfügt über keine Entscheidungsbefugnis, sie kann aber gegenüber den Vereinsorganen Anträge stellen.

Die Qualitätsgruppe

Die Schule arbeitet mit dem Qualitätsverfahren „Wege zur Qualität“. In der Qualitätsgruppe sind Kollegium, Elternschaft und Vorstand vertreten. Die Aufgabe der Qualitätsgruppe ist es, der Schulgemeinschaft bei der Anwendung des Qualitätsverfahrens mit fachlichem Wissen und Tatkraft zur Seite zu stehen.

2. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Kollegium

Vorstand und Kollegium arbeiten eng zusammen. Beide Gremien arbeiten sowohl strategisch als auch operativ. Ihre unterschiedlichen Perspektiven auf Prozesse und Aufgaben dienen der gemeinsamen Sache, sie ermöglichen einen ganzheitlicheren Blick und damit auch tragfähigere Lösungen. Entscheide von grosser Tragweite für die Schulgemeinschaft werden in beiden Gremien gefällt.

Die Schwerpunkte der Aufgabenverteilung

Beim Entscheid, welches der beiden Gremien die Federführung bei einer Aufgabe inne hat, orientieren sie sich an der Aufgabenverteilung gemäss Statuten.

Danach kommt dem Vorstand insbesondere die Hauptverantwortung zu:

- bei der Vertretung der Schule gegen aussen und
- bei der Festlegung der Informationspolitik und -mittel.

Hauptaufgabe des Kollegiums ist die pädagogische und personelle Leitung der Schule, insbesondere:

- die Organisation des Schulbetriebs,
- die pädagogische Schulleitung sowie
- die Auswahl, Begleitung, Aus- und Weiterbildung sowie nötigenfalls Entlassung von Mitarbeitenden.

In andern Bereichen ergibt sich aus der Zuteilung von zusammenhängenden Aufgaben auf beide Gremien eine besondere Notwendigkeit zum gegenseitigen Einbezug in die Entscheidungen, so insbesondere

- bei der Aufnahme und beim Ausschluss von Schülerinnen und Schülern (Kompetenz des Kollegiums) bzw. von Vereinsmitgliedern, namentlich von Eltern (Kompetenz des Vorstandes),
- bei Fragen der Schulfinanzen (gemäss Statuten erstellt das Kollegium das Betriebsbudget, den Investitionsplan und die Betriebsrechnung – der Vorstand ist zuständig für die Festlegung der Schulgeldbeiträge der Eltern, für die Gründung und Verwaltung von Fonds, für die Gebäude und Liegenschaften sowie für die Regelung von Mittelbeschaffung und -verwendung in einem Finanzreglement)
- sowie bei arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen (das Kollegium ist gemäss Statuten zuständig für alle Regelungen im Bereich des Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes, der Vorstand für den Abschluss und die Auflösung von entsprechenden Vertragsverhältnissen).

Die Aufgabe der Konferenzkoordination

Die Konferenzkoordination bereitet die Entscheidungsprozesse des Gesamtkollegiums vor und sorgt für einen guten Informationsaustausch unter den Standortkonferenzen und zwischen Kollegium und Vorstand.

Zusammensetzung

Die Konferenzkoordination ist zusammengesetzt aus zwei Vorstandsmitgliedern (die zugleich Kollegiumsmitglieder sind und für Kontinuität sorgen) und den Leitungen der Standortkonferenzen der Schulen in Bern, Ittigen und Langnau. Die Amtsdauer dieser Konferenzleitungen wird von den jeweiligen Standortkonferenzen bestimmt. Für die

Mitarbeit in der Konferenzkoordination ist eine Amtsdauer von mindestens einem halben Jahr erforderlich.

Aufgaben und Kompetenzen

Die Konferenzkoordination entscheidet, welche Traktanden in welcher Konferenz besprochen werden. Sie ist für die Gemeinsame Konferenz verantwortlich und leitet sie. Sie berücksichtigt die aus Kollegium und Vorstand eingebrachten Traktanden, kann aber auch eigene Themen einbringen. Sie pflegt den Austausch über die Themen der Standortkonferenzen und des Vorstands. Sie trifft sich wöchentlich zu einem festen Zeitpunkt.

Sie bereitet die verschiedenen Traktanden und den Ablauf der Gemeinsamen Konferenz vor. Sie plant die Gemeinsamen Konferenzen (in der Regel im 14-tägigen Rhythmus) und erstellt deren Traktandenliste.

Sie ist verantwortlich für das Protokoll der Gemeinsamen Konferenz. Sie erstellt den Zeitplan der Arbeitsgruppen (nach Absprache mit den verschiedenen Arbeitsgruppen).

Die Konferenzkoordination arbeitet mit den Prozessstufen der Dynamischen Delegation.

3 Die Kompetenzgruppen und weitere Aufgabenbereiche

3.0 Vorsitz

Innerhalb des Vorstands übernehmen eine oder zwei Personen die Aufgabe des Vorsitzenden bzw. der Co-Vorsitzenden. Sie haben die Schule als Ganzes im Blick, sie sind im Bild über alle laufenden Prozesse an der Schule.

Aufgaben

Die Vorsitzenden leiten in der Regel die Sitzungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung.

Die Qualitätsarbeit an der Schule sowie die Sicherheit liegen in der Verantwortung des Vorsitzes. Die an jedem Schulstandort bestimmten Sicherheitsbeauftragten nehmen ihre Aufgabe im Austausch mit dem Vorsitz und gemäss dem erarbeiteten Sicherheitskonzept wahr.

Für die Pflege der Beziehungen zu den Behörden (insbesondere von Kanton und Gemeinden) ist der Vorstand zuständig. Die Federführung liegt beim Vorsitz. Für spezifische Fragen (beispielsweise pädagogischer oder finanzieller Art) können auch die Leitungen der zuständigen Kompetenzgruppen direkte Beziehungen zu Behörden pflegen. Bevor Kompetenzgruppen-Verantwortliche, Gremien, Gruppen, Mitarbeitende und Eltern an Behörden gelangen, informieren sie den Vorsitz. Sie handeln mit dessen Einverständnis.

Der Vorstand und das Kollegium sind mit je einem/einer Delegierten in der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen der Schweiz (ARGE) vertreten. Die beiden Delegierten sind für den Informationsfluss zwischen ARGE und Kollegium bzw. Vorstand besorgt. Sie bringen namentlich die Traktanden und Beschlüsse der ARGE-Treffen im Kollegium und im Vorstand zur Sprache. Und sie sind verantwortlich dafür, dass Kollegium und Vorstand in die Meinungsbildung der ARGE einbezogen werden.

Der Vorstand und das Kollegium sind mit je einem bzw. einer Delegierten in der Interessengemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen des Kantons Bern (IG) vertreten. Die beiden Delegierten übernehmen in der IG nötige Aufgaben und sorgen für den Informationsaustausch zwischen Schule und IG. An den Arbeiten der IG können sich weitere Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende beteiligen.

Arbeitsgruppen in der Zuständigkeit des Vorsitzes:

Konferenzkoordination	Arbeitsbescrieb
Qualitätsgruppe	Mandat
Ombudsstelle	Reglement
	Mandat
Sicherheitsbeauftragte (SIBE)	Konzept
	Arbeitsbescrieb

3.1 Pädagogik

Zusammensetzung

Die Kompetenzgruppe Pädagogik setzt sich aus allen Lehrpersonen zusammen, die an der Schule unterrichten. Dazu gehören alle Mitglieder des Mitarbeiterkollegiums, die unterrichten, und alle Lehrpersonen, die ein Teilzeit-Unterrichtspensum oder einen befristeten Unterrichtsauftrag an der Schule haben.

Die Kompetenzgruppe Pädagogik trägt die Verantwortung für die pädagogischen Belange der Schule. Sie nimmt ihre Aufgaben je nach Zuständigkeit wahr auf der Ebene:

- der Schule Bern Ittigen Langnau
- der Schulstandorte
- der Unterrichtsstufe
- der Unterrichtsklasse
- des Fachgebietes.

Besondere Verantwortung innerhalb der Kompetenzgruppe Pädagogik tragen folgende Personen:

- die Leitung der Kompetenzgruppe Pädagogik (Vertretung im Vorstand)
- die Leitungen der Pädagogischen Konferenzen der Schulen in Bern, Ittigen und Langnau
- die Leitung der einzelnen Stufenkonferenzen
- die Personen, die auf dem Beiblatt des Gesuches um eine Schulbewilligung an die Erziehungsdirektion aufgrund ihrer Qualifikationen aufgeführt sind.

Aufgaben und Arbeitsweise

Die Kompetenzgruppe Pädagogik ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- die Begleitung und Weiterentwicklung des Unterrichts gemäss Lehrplänen der Pädagogik Rudolf Steiners und Absprachen, die dazu in den Standort- und Stufenkonferenzen getroffen werden, sowie gemäss staatlichen Lehrplänen,
- die Schulentwicklung,
- die Weiterbildung der Kollegien,
- die Förderung der Zusammenarbeit unter den Unterrichtenden in Klassen-, Stufen- und Standortkonferenzen,
- die Stundenplanung,
- die Aufnahme neuer Kinder und Jugendlicher,
- die Einführung der Eltern in die schulspezifische Pädagogik und in den Austausch über die Entwicklungsschritte ihrer Kinder und Jugendlichen (siehe Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern),
- spezielle Förder- und Therapiemassnahmen (siehe Förderkonzept),
- die Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten,
- Disziplinar- und Ausschlussverfahren von Schülerinnen und Schülern (siehe Vorgehen bei Provisorien und Ausschlüssen),
- die Tagesschulen,
- die Konzeption der Verpflegungsangebote (Mensa, Mittagstisch),
- die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, welche Schulgebäude, Schulgelände und Schulgärten mitpflegen,

Die Leitung der Kompetenzgruppe Pädagogik (das zuständige Mitglied des Vorstandes) ist verantwortlich dafür, dass die Aufgaben von den zuständigen Gremien wahrgenommen werden. Wo es kein spezielles Gremium gibt, kann die Kompetenzgruppen-Leitung mit dem Einverständnis des Vorstandes und/oder des Kollegiums einzelne Personen mit bestimmten Arbeiten beauftragen (z.B. mit der Ausarbeitung neuer Unterrichtsprojekte und -konzepte, die für die ganze Schule bedeutsam sind).

Die Koordination mit andern Kompetenzgruppen und Schulgremien, die erforderliche Handlungsfähigkeit und die praktische Umsetzung der pädagogischen Arbeit werden durch die Leitung der Kompetenzgruppe Pädagogik unterstützt. Zu ihren Verantwortungsbereichen gehören:

- die Kultur der steinerschul-spezifischen Pädagogischen Konferenzen und deren Koordination zu begleiten,
- die interne Kommunikation über die sich entwickelnden Stufen- und Fachkonzepte sowie der Praxisforschung sicherzustellen,
- Schulleitungsaufgaben im pädagogischen Bereich wahrzunehmen, sofern die jeweils betroffenen Unterrichtenden nach wiederholten Versuchen nicht zum notwendigen Konsens gelangen,
- die Prozessbegleitung bei Schüleraufnahme- und Ausschlussverfahren wahrzunehmen,
- innerhalb des Schulvereins sowie gegenüber Behörden und Öffentlichkeit die Steinerschul-Idee aktiv zu vertreten.

Die Leitung der Kompetenzgruppe Pädagogik legt gegenüber den andern Vorstandsmitgliedern und in der Gemeinsamen Konferenz Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit.

Arbeitsgruppen in der Zuständigkeit der Kompetenzgruppenleitung Pädagogik

Pädagogische Konferenzen	Arbeitsbeschrieb
Förderunterricht und Therapie, Förderkreise	Mandate
	Arbeitsbeschriebe
Externe Lehrpersonen	Arbeitsbeschriebe
Tagesschulen	Arbeitsbeschriebe
Mensen und Mensagruppen	Mandate
	Arbeitsbeschriebe
Schulärzte	Arbeitsbeschrieb

3.2 Personal

Zusammensetzung

Die Kompetenzgruppe Personal setzt sich zusammen aus allen Personen, die für das Personalwesen an der Schule besondere Verantwortung tragen. Dazu gehören die Personalgruppe und alle Personen, die in ihrem Auftrag arbeiten (z.B. die Verantwortlichen für die Pensenberechnung).

Aufgaben und Arbeitsweise

Die Personalgruppe verantwortet folgende Bereiche:

- Pensendach
- Lohn / Vorgabelohn
- Pensen
- Planung
- Administration
- Anstellung / Kündigungen

Die Personalgruppe begleitet die Prozesse in den folgenden, vom Mitarbeiterkollegium verantworteten Bereichen:

- Aufnahmen / Austritte
- Personalsuche / Stellvertretungen
- Mentorat
- Mitarbeitergespräche und Zusammenarbeitsgespräche
- Schulung und Weiterbildung

Die Leitung der Kompetenzgruppe (resp. das zuständige Mitglied des Vorstandes) ist verantwortlich dafür, dass die Aufgaben von den zuständigen Gremien wahrgenommen werden. Wo es kein spezielles Gremium gibt, kann die Kompetenzgruppen-Leitung mit dem Einverständnis des Vorstandes und/oder des Kollegiums einzelne Personen mit bestimmten Arbeiten beauftragen (z.B. mit der Begleitung von kollegialen Konflikten).

Die Koordination mit andern Kompetenzgruppen und Schulgremien sowie die nachhaltige Pflege des Personalwesens werden durch die enge Zusammenarbeit der Leitung der Kompetenzgruppe Personal, der Leitung der Kompetenzgruppe Pädagogik und der Leitung der Kompetenzgruppe Finanzen Liegenschaften und Mittelbeschaffung gewährleistet.

Die Leitung der Kompetenzgruppe Personal ist für die Prozessbegleitung aller Abläufe in der Kompetenzgruppe zuständig. Sofern die zuständigen Mitglieder der Personalgruppe nach wiederholten Versuchen nicht zum notwendigen Konsens gelangen, kann die Leitung selber entscheiden. Sie legt gegenüber den andern Vorstandsmitgliedern und in der Gemeinsamen Konferenz Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit.

Arbeitsgruppen in der Zuständigkeit der Kompetenzgruppenleitung Personal

Personalgruppe

Mandat

Arbeitsbeschreibungen für Untergruppen

3.3 Finanzen Liegenschaften Mittelbeschaffung

Finanzreglement

Zusammensetzung

Die Kompetenzgruppe Finanzen Liegenschaften Mittelbeschaffung setzt sich zusammen aus allen Personen, die im Auftrag der Schule Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulfinanzierung wahrnehmen und aus Personen, die für Bau und Unterhalt der Schul- und Mietliegenschaften zuständig sind. Ebenfalls zur Kompetenzgruppe gehören die Standortsekretariate, die Hauswarte und die Finanzverwaltung (FV).

Die Leitung der Kompetenzgruppe (resp. das zuständige Mitglied des Vorstandes) ist verantwortlich dafür, dass die Aufgaben von den zuständigen Gremien wahrgenommen werden. Wo es kein spezielles Gremium gibt, kann die Kompetenzgruppen-Leitung mit dem Einverständnis des Vorstandes und/oder des Kollegiums einzelne Personen mit bestimmten Arbeiten beauftragen.

Aufgaben und Arbeitsweise

Finanzverwaltung FV

Die Finanzverwaltung arbeitet im Auftrag des Kollegiums und des Vorstands für die ganze Schule. Die Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum und verantwortlich für sämtliche finanziellen Aspekte der Schule. Sie erstellt die Jahresrechnung und – unter Einbezug der Budgetkommission – das Jahresbudget. Sie koordiniert und verwaltet sämtliche Geldflüsse. Für einzelne Projekte können Lehrpersonen oder Arbeitsgruppen in Absprache mit der FV eine eigene Ein- und Ausgabenkontrolle führen, welche sie nach Abschluss der FV übergeben.

Die Finanzverwaltung koordiniert und begleitet die Arbeiten der Elterngesprächsgruppe EGG. Sie erteilt Aufträge für Finanzgespräche und archiviert die Rückmeldungen. Neue Familienaufnahmen werden durch die Finanzverwaltung zur Bestätigung freigegeben, sobald das pädagogische und das finanzielle Aufnahmegespräch positiv verlaufen sind.

Die Finanzverwaltung kontrolliert und bewertet auch die jährlichen Familienbeitragsversprechen der Schulleitern. Sie führt von den aktiven Schulfamilien ein Familiendossier und löst wenn nötig Finanzgespräche bei der EGG aus. Der Finanzverwalter kann bei Bedarf auch Finanzgespräche führen oder bei schwierigen Finanzgesprächen beigezogen werden.

Die FV ist auch Personalbüro und führt in dieser Funktion die Personaldossiers. Sie erstellt die Arbeitsverträge. Zuhanden der Personalgruppe führt sie eine Pensen- und eine Lohnliste aller Mitarbeitenden. Nach Angaben der Lohnverantwortlichen zahlt sie die monatlichen Saläre aus, und sie ist zuständig für eine korrekte Abrechnung der Beiträge an die Sozialversicherungen.

Budgetkommission

Im Auftrag des Mitarbeiterkollegiums stellt die Budgetkommission das von der Finanzverwaltung vorbereitete Schulbudget zuhanden des Schulvorstandes fertig. Der Vorstand lässt dieses dann von der Mitgliederversammlung genehmigen. Die Budgetkommission ist aus Mitgliedern der Finanzverwaltung, des Mitarbeiterkollegiums und der Elternschaft zusammengesetzt.

Elterngesprächsgruppe EGG

Die aus aktiven und ehemaligen Schulleitern zusammengesetzte Elterngesprächsgruppe hat den Auftrag, mit neuen und bestehenden Schulfamilien Finanzgespräche zu führen und sie über die Schulgepflogenheiten zu informieren. Die EGG arbeitet eng mit der Finanzverwaltung zusammen. Sie erhält von dieser den Gesprächsauftrag und liefert nachgeführtem Finanzgespräch ein Gesprächsprotokoll zurück. Die Mitglieder der EGG führen Finanzgespräche alleine oder zu zweit. Bei Entscheidungen halten sie sich an die interne Kompetenzregelung. Primär bietet die EGG den Eltern eine Informations- und Hilfeleistung beim Festlegen des Schulgeldbeitrages. Sie wirkt aber auch als Kontrollorgan im Abwägen zwischen Reineinkommen und versprochenen Schulgeldbeiträgen. Die EGG trifft sich regelmässig zu Austauschitzungen. Bei dieser Gelegenheit wird sie durch Kollegiums- und Vorstandsvertreter über die neusten Entwicklungen im Schulbetrieb informiert.

Patenschaftsgruppe

Die Patenschaftsgruppe besteht aus zwei Mitgliedern der Elterngesprächsgruppe. Sie ist spezialisiert für Finanzgespräche mit Eltern mit tieferen Einkommen, welche das reglementarische Schulgeldminimum nicht aufbringen können. Sie bearbeitet und entscheidet die Patenschaftsanträge gemäss Patenschaftsfondsreglement. Gesprächsaufträge erhält die Patenschaftsgruppe von der Finanzverwaltung. Entscheide werden an diese zurück gemeldet und dort registriert. Die Finanzverwaltung führt die vereinbarten Patenschaftsgutsprachen aus.

Altersfondsrat

Der Altersfondsrat regelt die Höhe der Rentenzahlungen an ehemalige Kollegiumsmitglieder. Er besteht aus vier Personen und ist zusammengesetzt aus aktiven Kollegiumsmitgliedern, aus aktiven Rentenbeziehenden und aus dem Finanzverwalter. Der Rat trifft sich unregelmässig. Er wird einberufen, wenn eine ausserreglementarische Rentenzahlung beschlossen werden soll. Die Auszahlung reglementarischer Leistungen wird in der Praxis nur durch den Finanzverwalter und ein Mitglied des Rates getätigt.

Liegenschaftsverwaltung

Die Schule ist Eigentümerin mehrerer Liegenschaften. Es wird unterschieden zwischen Schulliegenschaften, die zur Ausübung der pädagogischen Aufgaben genutzt werden, und Mietliegenschaften, die an Mitarbeitende oder aussenstehende Personen vermietet werden. Für jede der Liegenschaftsgruppen ist ein Liegenschaftsverwalter/eine Liegenschaftsverwalterin zuständig, der/die für den Zustand der Gebäude verantwortlich ist und mit dem Verantwortlichen der Kompetenzgruppe einen regelmässigen Informationsaustausch pflegt.

Die Liegenschaftsverwaltung der Schulliegenschaften wacht über das Einhalten von Abläufen, Terminen, Berichterstattungen und kümmert sich um das Einholen und Einhalten von Kostenvoranschlägen. Sie unterstützt die Schulgemeinschaft bei Bedarf beim Umsetzen behördlicher Vorschriften. Sie wirkt zusätzlich als Koordinationsstelle zwischen den Hausgruppen und der Finanzverwaltung resp. dem Leiter der Kompetenzgruppe.

Die Liegenschaftsverwaltung der Mietliegenschaften ist verantwortlich für die Vermietung der vereinseigenen Wohnungen sowie für das Erkennen und Veranlassen von nötigen Unterhaltsarbeiten; sie begleitet deren Umsetzung. Sie ist direkte Ansprechperson für die Wohnungsmietenden und stellt Mietverträge und Kündigungsschreiben im Namen der Schule aus.

Hauswarte

Jeder Schulstandort beschäftigt mindestens einen Teil- oder Vollzeithauswart. Die Hauswarte sind in der Regel Kollegiumsmitglieder und besuchen die Verwaltungskonferenz. Die Hauswarte koordinieren und besprechen ihre Arbeit in der Regel mit dem Standortkollegium. Mindestens ein Hauswart pro Standort ist Mitglied der Hausgruppe. Fragen rund um Instandhaltung und Renovationsarbeiten besprechen die Hauswarte mit der Hausgruppe. Die Hauswarte erstellen zu Händen der Finanzverwaltung ein Jahresbudget. Sie verwalten den freigegebenen Jahresbeitrag. Die Hauswarte können in Absprache mit der Finanzverwaltung auch externe Helfer aus Arbeitsprogrammen beschäftigen (für die Schule kostenneutral). Sie organisieren den täglichen Reinigungsdienst und verantworten einmal jährlich eine Grossreinigung.

Hausgruppen

Jeder Schulstandort hat eine Hausgruppe, welche zusammen mit den Hauswarten und der Liegenschaftsverwaltung über nötige Renovationsarbeiten der Schulhausliegenschaften befindet, diese plant, budgetiert und die Ausführung via Kompetenzgruppenleitung beim Vorstand beantragt. Sie begleitet jene Renovationsarbeiten, die durch Eltern in ehrenamtlicher Arbeit ausgeführt werden. Die Hausgruppen sind zusammengesetzt aus Schulleitern mit handwerklichen Kenntnissen und weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden, aus Kollegiumsmitgliedern und Hauswarten. Sie treffen sich regelmässig zu Arbeitssitzungen.

Sekretariate

Besetzung:

Bern, jeweils morgens 07:45 – 12:15 Uhr

Ittigen, täglich, ausser Mittwochnachmittag, von 07:30 – 12:30 und von 14:00 – 17:00 Uhr

Langnau, täglich, ausser Mittwoch, von 07:30 – 11:00 Uhr

Die Sekretariate sind erste offizielle Ansprechstelle gegen aussen. Sie bilden ein Informationszentrum für alle mit der Schule in Kontakt tretenden Menschen. Die Sekretariate sind für korrekte Klassen-, Eltern- und Mitarbeiterlisten zuständig. Sie bereiten die Schülerpost (schriftliche Informationen an die Eltern, die von den Kindern nach Hause gebracht werden) vor und bieten den Kolleginnen und Kollegen sowie den betroffenen Arbeitsgruppen Hilfestellung bei administrativen Schultätigkeiten.

Die Sekretariate verwalten die Schulpotheken und leisten den Schülerinnen und Schülern erste Hilfe. Sie arbeiten eng mit der Finanzverwaltung zusammen.

Die Sekretariatsangestellten aller Standorte treffen sich in regelmässigen Abständen zu Austauschitzungen.

Arbeitsgruppen in der Zuständigkeit der Kompetenzgruppenleitung Finanzen, Liegenschaften, Mittelbeschaffung

3.3.1 FINANZEN

Finanzverwaltung	Arbeitsbeschrieb
Budgetkommission	Mandat
Elterngesprächsgruppe „EGG“	Mandat
Patenschaftsgruppe	Mandat
Altersfondsrat	Mandat

3.3.2 LIEGENSCHAFTEN

Liegenschaftsverwaltung „Schulliegenschaften“	Mandat
Liegenschaftsverwaltung „Mietliegenschaften“	Mandat
Hauswarte Bern	Arbeitsbeschrieb

Hauswarte Ittigen	Arbeitsbeschrieb
Hauswarte Langnau	Arbeitsbeschrieb
Hauswart Eigerstrasse	Arbeitsbeschrieb
Hausgruppe Bern	Mandat
Hausgruppe Ittigen	Mandat
Hausgruppe Langnau	Mandat

3.3.3 MITTELBESCHAFFUNG

Weiterbildungsfonds	Reglement
Anschaffungsfonds	Reglement
Fonds Langnau	Reglement
Anschaffungsfonds Kopierer	Reglement
Unterstützungsfonds Härtefälle	Reglement
Fonds Mensa Ittigen	Reglement
Fonds Initiativkreis für Vorträge	Reglement
Pultfonds	Reglement
Patenschaftsfonds	Reglement
Werkstattfonds Bern	Reglement
Instrumentenfonds Bern	Reglement
Fonds Förderunterricht Bern	Reglement
Instrumentenfonds Ittigen	Reglement
Fonds Förderunterricht Ittigen	Reglement

3.3.4 VERWALTUNG

Sekretariate	Arbeitsbeschrieb
Informationstechnik (IT)	Mandat

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Zusammensetzung

Die Kompetenzgruppe Öffentlichkeitsarbeit (Kompetenzgruppe ÖA) setzt sich zusammen aus allen Personen, die für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule besondere Verantwortung tragen. Dazu gehören insbesondere die Mitglieder folgender Gremien, die im Rahmen ihrer schriftlich formulierten Mandate tätig sind:

- Redaktionsteam der Schulzeitschrift „forum“
- Veranstaltungsgruppen an den einzelnen Schulstandorten (in Langnau mit breiterem Aufgabengebiet: standortbezogene Öffentlichkeitsarbeit)

Zur Kompetenzgruppe ÖA gehören weiter alle Personen, die zuständig sind:

- für die Organisation und Durchführung von Tagen der Offenen Türen und anderer Informationsanlässe für neue Schulleitern,
- für den Inhalt der Schulwebsite im Internet,
- für das grafische Erscheinungsbild und einen einheitlichen Auftritt.

Aufgaben und Arbeitsweise

Die Kompetenzgruppe ÖA erfüllt folgende Aufgaben:

- Information der Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit über wichtige Belange und Veranstaltungen der Schule, sofern diese Aufgabe nicht vom Kollegium (aufgrund seiner Verantwortung für die pädagogische und personelle Leitung) bzw. einzelnen Mitarbeitenden (aufgrund ihrer Verantwortung für einzelne Klassen oder Aufgabenbereiche) wahrgenommen wird,
- Herausgabe der Schulzeitschrift „forum“ als Publikationsorgan, das den Informations-, Erfahrungs- und Gedankenaustausch in der Schulgemeinschaft pflegt und fördert,
- Betreiben der Schulwebsite www.steinerschule-bern.ch als ständig aktualisierte Plattform für Informationen über die Schule, ihre Angebote und Anlässe,
- Koordination und Durchführung von besonderen Anlässen für Schülerinnen und Schüler sowie für Schulleitern und solche, die es werden könnten,
- Bereitstellen von Informations- und Werbemitteln wie Broschüren, Flyer, Plakate,
- Entwicklung und Durchsetzung eines einheitlichen grafischen Erscheinungsbildes

Die Leitung der Kompetenzgruppe (das zuständige Mitglied des Vorstandes) ist verantwortlich, dass die Aufgaben von den zuständigen Gremien wahrgenommen werden. Wo es kein spezielles Gremium gibt, kann die Kompetenzgruppe-Leitung mit dem Einverständnis des Vorstandes und/oder des Kollegiums einzelne Personen mit bestimmten Arbeiten beauftragen (z.B. mit der Aktualisierung der Website) oder projektbezogen Arbeitsgruppen bilden (z.B. für die Erarbeitung von neuen Informations- und Werbemitteln).

Die Koordination mit andern Kompetenzgruppen und Schulgremien, die rasche Handlungsfähigkeit und die praktische Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit werden durch die Öffentlichkeitsgruppe sichergestellt. Dieser gehören an: die Leitung der Kompetenzgruppe ÖA, die Leitung der Kompetenzgruppe Pädagogik (als Bindeglied zum Kollegium) und die verantwortliche Person des Schulsekretariats in Ittigen (als Bindeglied zu den Schulsekretariaten). Die Öffentlichkeitsgruppe ist insbesondere zuständig für die Aktualisierung des Internet-Auftritts und das öffentliche Erscheinungsbild. Je nach Fragestellung werden für bestimmte Aufgaben und Entscheide weitere Personen beigezogen: insbesondere aus weiteren Kompetenzgruppe, anderen Schulsekretariaten und/oder jeweils betroffenen Schulstandorten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit, die spezifisch für einzelne Schulstandorte (insbesondere Langnau), für bestimmte Schul- oder Klassenprojekte (wie z.B. Theateraufführungen) und Elternaktivitäten geleistet werden muss, sind in erster Linie die jeweiligen Verantwortlichen zuständig. Sie informieren die Kompetenzgruppe Öffentlichkeitsarbeit frühzeitig über ihre Pläne, legen ihr Drucksachen zur Durchsicht vor und halten sich an die Regelungen über das öffentliche Erscheinungsbild.

Arbeitsgruppen in der Zuständigkeit der Kompetenzgruppenleitung Öffentlichkeitsarbeit

Forum

Konzept

Mandat

Veranstaltungsgruppen

Mandat

Öffentlichkeitsgruppe

Richtlinien einheitliches Erscheinungsbild

3.5 Elternaktivitäten

Zusammensetzung

Die Kompetenzgruppe Elternaktivitäten (Kompetenzgruppe EA) setzt sich zusammen aus allen Personen, die für die Elternaktionen der Schule besondere Verantwortung tragen. Dazu gehören insbesondere die Mitglieder folgender Gremien, die im Rahmen ihrer schriftlich formulierten Mandate oder Aufgabenbeschreibungen tätig sind:

- Verantwortliche der Elternräte, Schulen in Bern, Ittigen und Langnau
- Verantwortliche der Wirtschaftsbetriebe, Schule in Ittigen:
 - o Sonnenrad
 - o Buchantiquariat
 - o Evidentia
- Verantwortliche von EA, die alle drei Standorte betreffen:
 - o Weihnachtsmarkt
- Verantwortliche von EA, Schulen in Bern und Ittigen gemeinsam zuständig:
 - o Basar
 - o Sponsorenanlass
 - o Einkaufs- und Therapeutenliste
- Verantwortliche von EA, Schule in Bern (mit Unterstützung Ittigen):
 - o Kleiderverkauf mit Zmorgebuffet
 - o Sommerfest
 - o Flohcasino
 - o Verkauf Quartalsfeier (Sonnenrad-Produkte)
 - o Umsetzung Läusekonzept
- Verantwortliche von EA, Schule in Ittigen:
 - o Ostermärit in der Stadt Bern
 - o Lachsverkauf
- Verantwortliche von EA, Schule in Langnau:
 - o Märit
 - o Sponsorenanlass
 - o weitere Anlässe

Zur Kompetenzgruppe EA gehören weiter alle Personen, die die Verantwortlichen der verschiedenen Schulgremien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Bedarf oder aufgrund vorgegebener „Klassenämtnli“ beiziehen. Das können Eltern, Kollegiumsmitglieder und weitere, der Schule nahestehenden Personen sein.

Aufgaben und Arbeitsweise

Die Kompetenzgruppe EA erfüllt folgende Aufgaben:

Sie organisiert, koordiniert und führt Elternaktionen durch, die dem Wohlergehen der Schulgemeinschaft dienen. Die diversen Elternaktivitäten pflegen und fördern die Schulgemeinschaft und tragen zum finanziellen Ausgleich der Schulrechnung bei.

Die Kompetenzgruppe EA orientiert sich dabei an:

- Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule
- Jahresplan
- Klassenämtnli der Eltern (gemäss traditionellem Turnus)
- auf einzelne Aktivitäten bezogene Prozessraster

Die Kompetenzgruppe EA informiert mittels Flyern, Elternbriefen und anderen geeigneten Mitteln über bevorstehende Aktivitäten.

Sie ruft zur Mithilfe auf (Einsätze, Kuchen backen etc.).

Sie orientiert in Form von Berichten im „forum“ und vermittelt dabei Stimmungsbilder von durchgeführten Anlässen.

Besonderes:

Wirtschaftsbetriebe:

Das Sonnenrad, das Buchantiquariat und das Evidentia sind Begegnungsorte für die Schulgemeinschaft und für die Kundschaft von ausserhalb der Schule. Sie generieren zusätzliche Mittel für die Schule.

Weitere Aktivitäten:

- Elternaktivitäten wie Flohcasino, Kleiderverkauf, Sommerfest werden von Eltern bestimmter Klassen der Schulen in Bern organisiert. Klassen aus Ittigen können in Rücksprache mit deren Klassenbetreuenden zur Mithilfe aufgefordert werden.
- Für den Ostermarkt, den Sonnenrad-Verkauf an der Quartalsfeier und für den Lachsverkauf sind Einzelpersonen zuständig.
- Basar, Sponsorenanlass und Weihnachtsmarkt werden von Teams organisiert.
- Der Märit, der Sponsorenlauf und weitere Elternaktivitäten der Schule in Langnau werden von Verantwortlichen aus der Elternschaft organisiert.

Die Leitung der Kompetenzgruppe (das zuständige Mitglied des Vorstandes) ist verantwortlich dafür, dass die Aufgaben von den Verantwortlichen der einzelnen EA wahrgenommen werden.

Sie leistet oder organisiert bei Bedarf die nötige Unterstützung.

Für neue oder unregelmässige Elternaktivitäten, für welche keine Klasse, Gruppe oder Einzelperson fix zuständig ist, kann die Leitung der Kompetenzgruppe EA mit dem Einverständnis des Vorstandes projektbezogene Arbeitsgruppen einsetzen (z.B. Sponsorenanlass, Weihnachtsmarkt).

Eine gute Koordination mit andern Kompetenzgruppen und Schulgremien erleichtert die praktische Umsetzung der Elternaktivitäten:

- Kollegium: unterstützt die für Elternaktivitäten verantwortlichen Personen. Die Zusammenarbeit schafft Vertrauen bei den Eltern und den Kollegiumsmitgliedern.
- Kompetenzgruppe Öffentlichkeitsarbeit: unterstützt die Kompetenzgruppe EA bei ihren Werbeauftritten beratend.
- Kompetenzgruppe Finanzen: gewährleistet finanzielle Möglichkeiten, nimmt die Abrechnungen der Verantwortlichen entgegen, führt finanzielle Erträge ihrem Verwendungszweck zu und sammelt die nötigen Informationen für das Erstellen des Schulbudgets.
- Schulsekretariate: zuständig für Reservation von Schulräumen.

Arbeitsgruppen in der Zuständigkeit der Kompetenzgruppenleitung Elternaktivitäten

Elternräte	Mandate
Wirtschaftsbetriebe	Mandate
Elternaktionen Basar	Mandat
Elternaktionen Flohcasino	Mandat
Elternaktionen Sommerfest	Mandat
Elternaktionen Kleiderverkauf	Mandat
Weihnachtsmarkt	Mandat

Genehmigungsvermerk

Dieses Organisationsreglement ist vom Vorstand im Auftrag des Mitarbeiterkollegiums erarbeitet worden, das gemäss Statuten für den Erlass eines Reglements über die Organisation und Aufgaben der Kompetenzgruppen zuständig ist (Art. 9, Abs.3).

Die Präambel basiert auf der Grundlagenarbeit anlässlich der Gemeinsamen Konferenz vom 19. August 2010 und den damals ausgefüllten Fragebogen der Teilnehmenden.

Die konkreten Regelungen sind in weiteren Konferenzen besprochen worden und entsprechen dem Inhalt der Mandate, die vom Mitarbeiterkollegium und Vorstand genehmigt worden sind.

Die vorliegende Fassung ist von den Beauftragten des Kollegiums (nach angeregten Änderungen) gutgeheissen, von der Gemeinsamen Konferenz vom 23. September 2010 genehmigt und vom Vorstand am 27. September 2010 verabschiedet worden.

Ihre Bestimmungen treten sofort in Kraft.